



LANDWIRTSCHAFT IST FÜR DICH BERUF UND BERUFUNG ZUGLEICH???
DANN BIST DU BEI UNS GENAU RICHTIG!!! Wenn Du zuverlässig, flexibel und belastbar bist und Spaß daran hast, etwas zu bewegen, bewirb Dich bei uns! Starte deine Zukunft im Agrarhandel! Wir freuen uns auf Dich!!

Ausbildung zum Kaufmann/-frau (M/W/D) für Groß- und Außenhandelsmanagement

Deine Aufgaben

- Einkauf, Verkauf und Beratung rund um landwirtschaftliche Produkte
- Planung, Organisation und Kommunikation mit Kunden und Lieferanten
- Mitwirken bei spannenden Projekten im Handel und Vertrieb

Das erwartet dich

- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche (40 Stunden)
- Blockunterricht am GenoKolleg in Münster
- Übernahme von Fahrtkosten, Büchern, Unterkunft und iPad
- Abwechslungsreiche Ausbildung mit Übernahmeoption
- Moderne Arbeitsumgebung und motiviertes Team

Das bringst du mit

- Mindestens Fachoberschulreife
- Führerschein Klasse B wünschenswert
- Interesse an Landwirtschaft und Handel
- Freude am Umgang mit Menschen und Organisationstalent

BUIR-BLIESHEIMER AGRARGENOSSENSCHAFT EG

Ausbildungsleiterin – Frau Banken

Tel: 02426 – 9401 15

Bahnhofstraße 70 / 52388 Nörvenich

jbanken@buir-bliesheimer.de



Beobachtungen auf der Maisstoppel

Viele Maisbestände sind nun abgeerntet. Eine optimale Gelegenheit also, um eine Erfolgskontrolle der Mais - Herbizidstrategie aus dem Frühjahr durchzuführen. Viele Flächen bieten ein sauberes Bild, auf einigen Flächen sind aber auch größere Nester Altverunkrautung zu finden. Eine Kontrolle auf Hirsearten, die vielleicht auf Ihren Flächen bisher nicht aufgetreten sind oder kritische Unkräuter wie Stechapfel oder **Erdmandelgras** ist daher ratsam. Bei einigen Altunkräutern kann eine Anpassung der Herbizidstrategie helfen; bei anderen, wie z. B. dem Erdmandelgras, kann bei kleinräumigem Auftreten die händische sorgfältige Entfernung (großzügiges ausgraben) und Entsorgung eine weitere Ausbreitung zumindest eindämmen. Eine Dokumentation betroffener Flächen ist ebenfalls sinnvoll.



Elektronische Dokumentation von PSM - Anwendungsdaten ab 01.01.2026 verpflichtend

Mit Beginn des neuen Jahres wird der Aufzeichnungsumfang bei der Dokumentation von Pflanzenschutzmitteln größer. Grundlage ist die überarbeitete EU-Verordnung Art. 67 der VO (EU) 1107/2009.

Neben den bisher schon notwendigen Angaben werden mit der neuen Regelung **noch zusätzliche Informationen verpflichtend**:

- EPPO-Code für Kultur/Pflanze
- Lagebezeichnung der Flächen (z. B. InVeKos oder alternative Bestimmungsmethode (GPS-Punkt))
- Uhrzeit der Anwendung (bei Indikationen mit zeitlichen Einschränkungen (z.B. Bienenschutz))
- Zulassungsnummer des verwendeten Mittels
- BBCH-Stadium der Kultur (bei Indikationen mit Einschränkungen zu Stadium der Kultur (z.B. Wachstumsregler))
- Art der Anwendung (z.B. Flächen, Saatgut, geschlossener Raum)

WICHTIG: Die Dokumentation von PSM – Anwendungen muss zukünftig in einem **elektronischen, maschinenlesbaren Format erfolgen** und archiviert werden und **innerhalb von 30 Tagen nach dem Einsatz** erfolgen.

Noch detailliertere Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NRW unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/genehmigungen/elektronische-aufzeichnungen.htm>

Weitere Fragen?

Für eine individuelle Beratung stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.